

Kundmachung

über das Ergebnis der Jagdausschusswahl

Da anlässlich der für26. Mai..... 2024 ausgeschriebenen Wahl des Jagdausschusses für das Genossenschaftsjagdgebiet ... Höhenberg

....., umfassend

die Gemeinde(n)Großdietmanns.....,

die Katastralgemeinde(n) ... Höhenberg, Teile der Katastralgemeinde(n),

nur ein einziger Wahlvorschlag eingereicht worden ist, gelten gemäß § 7 Abs. 8 der NÖ Jagdausschuss-Wahlordnung, LGBl. 6501, als gewählt:*)

~~Bei der am 20 durchgeführten Wahl des Jagdausschusses für das Genossenschaftsjagdgebiet umfassend~~

~~die Gemeinde(n),~~

~~die Katastralgemeinde(n),~~

~~Teile der Katastralgemeinde(n),~~

~~wurden gewählt:*)~~

auf den Wahlvorschlag:	als Jagdausschussmitglieder:	als Ersatzmitglieder:
Wählergruppe Höhenberg	EIBENSTEINER Thomas	BREINHÖLDER Gerhard
	FEILER Stefan	KAMHUBER Kimberley
	TISCHLER Albert	SAßMANN Elfriede
	ANDERL Helmut	WEISSENBÖCK Hermann
	FEILER-Pollak Ericka	GLATZ Gerhard
	ZIMMERMANN Günter	BREINHÖLDER Andreas
	GLASER Helga	BAUER Ilse

Gegen dieses von der Wahlbehörde festgestellte Wahlergebnis kann von dem zustellungsbevollmächtigten Vertreter jedes Wahlvorschlages sowie von jedem wahlberechtigten Mitglied der Jagdgenossenschaft sowohl wegen behaupteter Unrichtigkeit der Ermittlung als auch wegen angeblich gesetzwidriger Vorgänge im Wahlverfahren, die auf das Ergebnis von Einfluss sein könnten, die Beschwerde innerhalb von zwei Wochen nach Verlautbarung dieser Kundmachung bei dem unterzeichneten Bürgermeister schriftlich eingebracht werden.

R.S.

Der Bürgermeister der Gemeinde Erhat Weißenböck

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

.....
(Unterschrift)

*) Nichtzutreffendes ist zu streichen.